

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 01/0317	
701 - Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 19.06.2001	
Bearb.	:Herr Kurzewitz	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:701.1/ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umweltschutz

20.06.2001

Sperrmüll/Einführung von MGB; hier: Anfragen von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 16.05.2001 zu TOP 10.2.1

1. Wann wird mit einer wie beschlossenen Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Vermüllung Sperrmüllsammelstellen begonnen?

Am 18.06.2001 wurde eine neue Pressemitteilung zum Thema Sperrmüll herausgegeben.

Die Sperrmüllentsorgung läuft zunächst bis zum 26.6.2001. Danach wird in den Bezirken Strauchwerk erfasst. Rechtzeitig vor der nächsten Sperrmüllerrfassungs-Periode, die am 31.7.2001 beginnt, startet eine neue Aufklärungskampagne mit einem neuen Flyer zum Sperrmüll. Für den mehrgeschossigen Wohnungsbau wird ein spezielles Beratungs-konzept entwickelt.

2. Wann wird die beschlossene Sperrmüllannahme Friedrich-Ebert-Straße eingerichtet?

Die Einrichtung einer Sperrmüllannahme ist nur im Zusammenhang mit dem Bauprojekt "Recycling- und Abfallzentrum mit integriertem Sondermüll/Umweltlabor." realisierbar. Hier muss die Entscheidung zur HU-Bau abgewartet werden (s. auch Vorlage B 01/0227)

3. Wann wird die Express-Sperrmüllabfuhr angeboten?

Die Einrichtung einer Express-Sperrmüllabfuhr ist zum 1.1.2002 geplant. In diesem Jahr sind wegen der veröffentlichten Sperrmüll- und Strauchgutsammeltermine bei der Müllabfuhr keine Kapazitäten frei. Auch ist die Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft entsprechend zu ändern.

4. Wie erklärt sich die Summe von 210.234,38 DM für 1999 (Vorlage B 01(0128)? Wie hoch waren die Kosten für 2000?

Die Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung unerlaubter Abfallablagerungen betragen im Jahr 1999 210.234,38 DM. Die Summe setzt sich zusammen aus

Personalkosten	165.242,16 DM
Fahrzeugkosten	19.702,93 DM
Entsorgungskosten	25.289,29 DM
SUMME	210.234,38 DM

Für das Jahr 2000 setzten sich die bisher ohne Entsorgungskosten ermittelten Beträge wie folgt zusammen :

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Kostenstelle 63001 (Beseitigung illegaler Ablagerungen am Straßenrand):

Personalkosten	95.522,37 DM
Fahrzeugkosten	19.737,40 DM
SUMME	115.259,77 DM

Kostenstelle 7203 (Reinigung der Containerstellplätze):

Personalkosten	102.079,15 DM
Fahrzeugkosten	38.796,12 DM
SUMME	140.875,27 DM

5. Beziehen sich diese Kosten allein auf die Reinigung der Sperrmüllsammelstellen?

Die Kostenstelle 63001 (Beseitigung illegaler Abfallablagerungen) bezieht sich nicht ausschließlich auf die Beseitigung nicht ordnungsgemäßer Ablagerungen an Sperrmüllstellen, sondern auf alle illegalen Abfallentsorgungen, also einschließlich Müllbeutel, Kühlschränke o.ä. im Knick. Eine getrennte Auswertung nach Ablagerungen anlässlich der Sperrmüllsammmlung oder aus "sonstigen Anlässen" ist zurzeit nicht möglich.

[Die Reinigung der Containerstellplätze (Kostenstelle 7203) erfolgt unabhängig von der Sperrmüllsammmlung.]

6. Wenn nicht - warum wird es so in der Vorlage dargestellt?

In der Vorlage heißt es "Allein 1999 betragen die Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung unerlaubter Abfallablagerungen 210.234,38 DM (Personal- und Sachkosten)."

Es ist dort keine Aussage gemacht worden, dass diese unerlaubten Abfallablagerungen ausschließlich auf das jetzige Sperrmüll-Sammelsystem zurück zu führen sind.

7. Wo wurden diese Kosten im Haushalt dargestellt?

Es erfolgt keine gesonderte Buchung nach Kostenstellen im Haushalt. Die Personalkosten für die Beseitigung der illegalen Abfallablagerungen (63001) sind also mit in Unterabschnitt 630 gebucht. Soweit es sich um Mitarbeiter/innen mit Zuordnung im Stellenplan unter 6300 handelt, ist ihr Anteil unter 6300.41500 / .43500 / .44500 mit enthalten. Soweit es sich um Mitarbeiter/innen anderer Zuordnung handelt, ist ihr Anteil unter 6300.679500 mit enthalten.

Für die Reinigung der Containerstellplätze (7203) gilt dies entsprechend: Bei Mitarbeiter/innen mit Zuordnung im Stellenplan unter 7200 ist der Personalkosten-Anteil in 7200.41500 / .43500 / .44500 enthalten, bei Mitarbeiter/innen mit anderer Zuordnung ist der Personalkosten-Anteil in 7200.679500 enthalten.

Fahrzeugkosten werden bislang nicht umgebucht. Mithin sind die Kosten in den Haushaltsstellen mit enthalten, aus denen diese unterhalten werden, d.h. Fahrzeuge des Wegebau aus 6300.55000, Fahrzeuge der Abfallentsorgung aus 7200.55000.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------